

Datenschutzhinweise

Vorbemerkung

Die Mitteilungsverordnung (MV), die ihre Ermächtigungsgrundlage in § 93a der Abgabenordnung (AO) hat, regelt die Übermittlung von (Kontroll-)Mitteilungen von Behörden an die Finanzbehörden ohne Ersuchen. Sie enthält genaue Anweisungen für die mitteilenden Stellen, was zu welchem Zeitpunkt und in welchem Umfang dem Finanzamt mitzuteilen ist. Grundsätzlich fallen alle Arten von Zahlungen unter die Mitteilungsverordnung. Die Mitteilungspflicht erfasst auch Zahlungen, die keiner konkreten Gegenleistung an die Behörde zugeordnet werden können (z. B. nicht rückzahlbare Zuschüsse), da die Mitteilungspflicht keinen Leistungsaustausch zwischen der Behörde und dem Empfänger voraussetzt.

1. Mit diesen Datenschutzhinweisen informieren wir Sie über die Datenverarbeitung in der Gemeindeverwaltung Bestensee

Verantwortliche/r im Sinne des Datenschutzrechts ist:

Gemeinde Bestensee, Eichhornstr. 4-5, 15741 Bestensee | Buergerbuerer@Bestensee.de |
Tel. 033763-9980

Kontaktdaten des amtierenden Datenschutzbeauftragten: Herr Ludwig

Der Datenschutzbeauftragte der Gemeinde Bestensee ist unter der vorstehenden Anschrift und unter Datenschutz@Bestensee.de erreichbar.

2. Wir verarbeiten die folgenden **personen-/unternehmensbezogenen Daten**:

- Vor- und Nachname, Unternehmensname
- Postanschrift/en
- Anzahl der Beschäftigten
- Höhe der gewährten Förderung aus der Bestensee Corona Soforthilfe

3. Wir verarbeiten personen-/unternehmensbezogene Daten zum **Zweck** der

- Mitteilung über die Höhe der gewährten Förderung aus der Bestensee Corona Soforthilfe

4. **Rechtsgrundlagen** für die Datenverarbeitung in der Gemeindeverwaltung Bestensee sind:

- § 93a Abgabenordnung (AO)
- Mitteilungsverordnung (MV)

5. Die Gemeinde Bestensee darf an Finanzbehörden im Inland (siehe § 2 Bundesdatenschutzgesetz) Daten übermitteln oder Daten innerhalb der Verwaltung weitergeben, soweit dies zur Erfüllung ihrer eigenen oder in der Zuständigkeit des Empfängers liegenden Aufgaben erforderlich ist.

6. Die personen-/unternehmensbezogenen Daten werden bei uns für die **Dauer** der gesetzlich vorgeschriebenen Aufbewahrungsfrist gespeichert.

7. Sie haben folgende **Rechte als „betroffene Person“**, deren Daten wir verarbeiten:

- Recht auf **Auskunft** nach Art. 15 DSGVO
- Recht auf **Berichtigung** nach Art. 16 DSGVO
- Recht auf **Löschung** („Vergessenwerden“) nach Art. 17 DSGVO
- Recht auf **Einschränkung** der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO
- Recht auf **Übertragung** Ihrer Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format nach Art. 20 DSGVO

Gemeinde Bestensee

Wenn Sie der Meinung sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personen-/unternehmensbezogenen Daten gegen die Datenschutz-Grundverordnung verstößt, haben Sie das Recht zur **Beschwerde** nach Art. 77 Abs. 1 DSGVO bei der Aufsichtsbehörde für den Datenschutz. Die Beschwerde kann insbesondere bei der Aufsichtsbehörde eingelegt werden, die am Ort Ihres gewöhnlichen Aufenthalts zuständig ist. Für die Gemeinde Bestensee ist folgende Aufsichtsbehörde für den Datenschutz zuständig:

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht Brandenburg
Geschäftsstelle und Besucheradresse: Stahnsdorfer Damm 77, 14532 Kleinmachnow
Telefon: +49 33203 / 356-0
Telefax: +49 33203 / 356-49
E-Mail: Poststelle@LDA.Brandenburg.de

8. Diese Hinweise entsprechen dem Rechtsstand vom 25. Mai 2018. Wir behalten uns vor, unsere Datenschutzhinweise an Änderungen in Vorschriften oder der Rechtsprechung anzupassen.